



CENTROTEC SUSTAINABLE AG
ordentliche Hauptversammlung am 20. Mai 2010

ERLÄUTERUNGEN ZU BESCHLUSSLOSEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Erläuterungen zu den beschlusslosen Tagesordnungspunkten

(§ 124a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz)

Die Tagesordnung sieht unter Punkt 1 folgenden - beschlusslosen - Tagesordnungspunkt vor:

„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses nebst Lagebericht und des gebilligten Konzernabschlusses nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009, des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 sowie des erläuternden Berichts des Vorstandes zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist. Ein Beschluss des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Sinne des § 173 Abs. 1 Satz 1 AktG, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen, wurde nicht gefasst. Da der Aufsichtsrat die Abschlüsse gebilligt hat greift auch nicht der Sonderfall des § 173 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative, Satz 2 AktG, in dem die Hauptversammlung mangels Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat für deren Feststellung zuständig ist. Gemäß § 175 Abs. 1 Satz 1 AktG nimmt die Hauptversammlung deshalb den festgestellten Jahres- und Konzernabschluss lediglich entgegen. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 16.744.986 auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien. Von diesen Aktien sind zurzeit lediglich 16.732.906 Aktien stimmberechtigt, da das Stimmrecht aus 12.080 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien nicht ausgeübt werden kann.